

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: IV/0026/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	20.10.2022				

Bezeichnung des TOP: Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale

Sachdarstellung:

Zur Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstieges aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle unterstützt der Bund die Reviere mit Finanzhilfen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG).

Dabei finanziert der Bund zum Teil Projekte direkt (sog. „Bundesarm“), zum Teil wendet er den betroffenen Ländern eigene Förderbudgets zu. Dem im Land Sachsen-Anhalt gelegenen Teil des Mitteldeutschen Reviers stehen bei diesem sogenannten „Landesarm“ Finanzhilfen in Höhe von 1.680 Millionen Euro zu.

Von den gemäß InvKG dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Finanzhilfen in Höhe von 1.680,0 Mio. Euro verbleibt eine Finanzmasse von **1.544,5 Mio. Euro** als Verteilungsgrundlage für die Gebietskörperschaften. Die Gebietskörperschaften haben sich unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten für die Verteilung dieser Finanzmasse auf einen Verteilungsschlüssel geeinigt und diesen in der in Rede stehenden Vereinbarung festgeschrieben.

Die hier vorliegende Vereinbarung regelt die Aufteilung der Gelder in Sachsen-Anhalt zwischen den betroffenen Kommunen ausschließlich im Fördertopf „Landesarm“. Neben dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind der Burgenlandkreis, Saalekreis, Landkreis Mansfeld-Südharz und die kreisfreie Stadt Halle (Saale) gemäß Gesetz als Fördergebiet (Revier) in Sachsen-Anhalt definiert. Diese sind jeweils unterschiedlich stark vom Kohleausstieg betroffen. Die vorgesehenen Anteile entsprechen dieser unterschiedlichen Betroffenheit.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält 18 Prozent (278,0 Mio. Euro) der Finanzmasse für die Umsetzung seiner für den Förderzeitraum angemeldeten, förderwürdigen Projekte.

Das festgelegte Budget bietet dem Landkreis nun ausreichend Zeit für die Umsetzung dieser Projekte und gleichzeitig wird den Gebietskörperschaften Planungssicherheit für die Entwicklung weiterer strukturwirksamer Projekte eingeräumt. Im Gegenzug trägt der Landkreis dafür Sorge, dass im Rahmen des vereinbarten Budgets für den Förderzeitraum bei den Projektträgern eine Planungsreserve für Kostensteigerungen in Höhe von 12,5 Prozent eingeplant wird.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis :

Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale

Unterschrift:

Grabner
Landrat